

non poterunt pervenire²³. Der Königsweg ist also in aller Wahrheit süß und leicht zu gehen, wenn er auch dem Anfänger rau und hart vorkommt. Wer auf ihm wandelt, gelangt zum Herrn, der da ist „demütig und sanftmütig von Herzen“, der dem Mönch einen Frieden gibt, den man auf den gefährlichen Pfaden der Welt nie findet²⁴.

Von da ab ist das Wort vom Königlichen Weg nur noch sakrale Formel, denn die Königsstraßen des römischen Imperiums zerfallen. Man wird vor allem aus Kassian das Wort übernommen haben. Bernhard von Clairvaux gebraucht es einmal in seinem Büchlein von der Liebe Gottes: „Der Gerechte wandelt auf dem Königlichen Weg und weicht nicht ab, nicht zur Rechten und nicht zur Linken²⁵“. Es wird noch manchmal in der reichen geistlichen Literatur des hohen Mittelalters geschrieben worden sein. Thomas von Kempen aber wird kaum gewußt haben, daß das schöne Wort in seinem unsterblichen Buch zurückgeht auf die „basaltgepflasterten Königsstraßen“ Ägyptens, die „zur Metropolis führen“.

Zum „Ave Maria de' morti“. Von C. A. K n e l l e r S. J.

„Ave Maria de' morti“ nennt man in Italien kurz das Gebet für die Verstorbenen im Anschluß an das Gebetsläuten. Über die Sitte des dreimaligen täglichen Aveläutens hat der gelehrte Dominikaner Thomas Esser mit solchem Fleiß alle gedruckten Nachrichten gesammelt, daß die Frage wohl als erschöpft gelten kann¹. Ein paar kleine Nachträge über den Gebrauch², der Begrüßung U. L. Frau ein Gebet für die Abgeschiedenen beizufügen, sind indes doch noch möglich.

Die Sitte taucht zum erstenmal in Neapel auf. Aber alle Spuren weisen darauf

hin, daß sie von Rom aus sich verbreitete und daß sie dort unter Gregor XIII. (1572 bis 1585) aufkam. P. Esser nennt als ersten Urheber den Franziskaner Evangelista Gerbi, freilich mit Vorbehalt, weil er die bezügliche Nachricht über Gerbi erst 1736 belegt findet. Übersehen aber hat P. Esser, daß ebenfalls unter Gregor XIII. der Jesuit Jean Tellier (gest. 1579) sich um Einführung des Brauches bemühte. Der Ordenshistoriker Sacchini erzählt von ihm³: Zum Trost der Armen Seelen habe Tellier sich Mühe gegeben, daß abends nach dem Englischen Gruß durch ein bestimmtes Glockenzeichen zum Gebet für die Verstorbenen eingeladen werde. Tellier machte die Runde bei den Pfarrern Roms, empfahl mit Eifer diesen heilsamen und frommen Brauch und brachte sie dazu, sich für die Sache zu erklären. Nachdem er dann in einer Bittschrift alle ihre Namen gesammelt hatte, ging er zum Papst, der Gefallen an dem Vorschlag fand und sie durch die Gewährung eines Ablasses förderte.

Auch Esser weiß von diesem Ablauf, bemerkt aber⁴: „Eine hinlänglich verbürgte Nachricht über diesen Ablauf haben wir nicht gefunden.“ Das entscheidende Breve vom 10. April 1580 für die Diözese Mailand lag indes dem Borromäusforscher Sala vor, der aber davon in seinen Documenti über den hl. Karl nur ein Regest gibt, da es in den Akten der Mailänder Kirche am Schlusse ja schon gedruckt sei⁵. Nun heißt es allerdings in der sechsten Mailänder Synode: Gregorius XIII. Romae instituit prima hora noctis pro illis (defunctis) in singulos dies pro orari⁶. Das Konzil weist deshalb die Bischöfe an, in ihren Bistümern den Brauch einzuführen. Die Gläubigen werden aufgefordert, beim Glockenzeichen den Psalm „De profundis“ oder einige Vaterunser zu beten für die Verstorbenen. Für die Pfarrer wird verordnet: Indul-

²³ ebda (Petschenig 702, Z. 14—16).

²⁴ Coll. 24, 25 (Petschenig 703, Z. 17—18).

²⁵ De diligendo Deo c. 7 (Pl. 182, 986 D).

¹ Historisches Jahrbuch 1884, 84 ff.; 1902, 22 ff.

² Ebd. 1902, 819 ff.

³ Hist. S. J. Pars. IV lib. 7 n. 34 (ad a. 1579), Romae 1652, p. 215.

⁴ AaO. 1902, 820.

⁵ Documenti circa la vita e le gesta di S. Carlo Borr. I, Mailand 1857, 488 n. 61.

⁶ Acta Eccl. Mediol., Mailand 1599, 308.

gentiam proponant iis concessam, qui sono campanae moniti . . . pie recitaverint psallunt De profundis, aut orationem Dominicam salutationemque Angelicam ter dixerint; cuius indulgentiae pontificiae literas ut parochi aliquando de scripto evulgent, in fine huius Concilii loco suo impressas exstare volumus. Die 11. Mailänder Diözesansynode gibt dann nähere Anweisungen für das Glockenzeichen⁷.

Die Nachricht, die Sacchini und ungefähr gleichzeitig mit ihm Alegambe⁸ über Tellier bietet, stammt höchstwahrscheinlich aus den Literae annuae, den Berichten, die nach Jesuitenbrauch jedes Jahr abgefaßt wurden. Es liegt also für Tellier ein gleichzeitiges Zeugnis vor. Über die Schritte Gerbis in der Sache berichtet auch der Fortsetzer von Waddings⁹ unter Berufung auf ein Leben Gerbis von Jakob Peri oder Pierius, wie er bei Wadding-Sbaralea heißt. Gerbis Lebensbeschreibung ist uns

nicht zugänglich. Pierius starb 1635, wenn er also Gerbis Bemühungen um die Einführung des „Ave Maria de' morti“ erwähnt, so liegt damit auch für diesen ein ungefähr gleichzeitiges Zeugnis vor.

Gerbis und Telliers Bemühungen scheinen nicht mit dauerndem Erfolg gekrönt gewesen zu sein. Wie einwandfrei bezeugt ist, hat der Dominikaner Ambrosius Brandi den fraglichen Brauch 1609 an der Minerva zu Rom eingeführt, den dann Paul V. auf alle Kirchen der Stadt ausdehnte¹⁰. Aber in der Folge scheint die Sitte wieder in Vergessenheit geraten zu sein; denn bei der großen Pest in Rom vom Jahre 1656 schrieb Alexander VII. sie wiederum vor. Als Gebet für die Verstorbenen, berichtet L. v. Pastor¹¹, wurde das sogen. Ave Maria de' morti (Psalm de Profundis) angeordnet, das noch bis in unsere Zeit bestanden hat. Das Breve, durch welches Klemens XII. am 14. August 1736 den Ablass bestätigte, findet sich im Wortlaut bei Ferraris, Prompta Bibliotheca IV, Haag-Frankfurt 1782, 235 (Indulgentia tract. VI n 21).

⁷ Ebd. 421 f. In der angeführten Sammelausgabe hat man aber den Abdruck des Breves unterlassen.

⁸ Scriptores S. J. Antwerpiae 1643, 275 f. (Hier wird Gregor XIII. nicht erwähnt.)

⁹ Annales Minorum XXIII, Anconae 1859 n. 54 pag. 115.

¹⁰ Esser aaO. 1902 819.

¹¹ Geschichte der Päpste XIV 1, 328.